

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0248
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 26.11.2001
Änderung der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung	
Beteiligte Ämter:	Kämmerei
Verfasser/in:	Herr Nießing
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	04.12.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	19.12.2001 Rat der Stadt Borken

A. Erläuterungen:

Bei Inanspruchnahme der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ kann für das Jahr 2002 auf eine Anhebung der Straßenreinigungsgebühren verzichtet werden. Die Kalkulation sieht daher im Ergebnis lediglich die Umstellung auf die neue Währung Euro mit folgenden Gebührensätzen vor:

Saisonale Reinigung:	0,75 Euro/m
Wöchentliche Reinigung:	0,99 Euro/m
Zweimal wöchentliche Reinigung:	1,99 Euro/m
Viermal wöchentliche Flächenreinigung:	11,30 Euro/m

Die für die Gebührenstabilisierung erforderliche Rücklagenentnahme beläuft sich auf insgesamt 13.533,89 Euro. Davon entfallen gut 96 % auf die Reinigungskategorie 1. Ohne den Einsatz dieser Deckungsmittel wäre für diese Kategorie eine Anhebung der Gebührensätze um knapp 6,7 % (z. B. saisonale Reinigung: 0,80 Euro/m) erforderlich. Der dieser Situation zugrundeliegende Mehrbedarf beruht im Wesentlichen auf allgemeinen Preissteigerungen für Eigen- und Fremdleistungen. Es gilt zu bedenken, dass die letzte Gebührenkalkulation aus dem Jahr 1999 stammt.

Die zuletzt angewandte Systematik der Gebührenkalkulation (Kostenverteilung, Stadtanteil 25 %, Verwendung des Stadtanteils etc.) wurde beibehalten. Die Details sind der Anlage 1 (Gebührenbedarf) und der Anlage 2 (Gebührenkalkulation) zu entnehmen.

Der Satzungsentwurf berücksichtigt neben den gebührenrechtlichen Festlegungen auch eine Aktualisierung des Straßenverzeichnisses.

B. Rechtsgrundlagen:

- ∪ Straßenreinigungsgesetz NRW
- ∪ Kommunalabgabengesetz NRW
- ∪ Gemeindeordnung NRW
- ∪ Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

2. Das der Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:
- a) Für die Bocholter Straße entfällt der Zusatz „(bis Ortsdurchfahrtsgrenze)“.
 - b) Die Straße Kotten Büsken erhält den Zusatz „(Reststrecke)“.
 - c) Die Eintragungen zur Nina-Winkel-Straße werden gestrichen.
 - d) Die Straßen/-teile Alter Festplatz, Anna-Koch-Weg, Avidaweg, Berta-von-Suttner-Straße, Binnemannsstraße, Birkhuhnweg, Buntspechtstraße, Dohlenweg, Elsterstraße, Josephinisstraße, Keisers Wiese, Lise-Meitner-Straße, Mutter-Teresa-Weg, Nina-Winkel-Straße (südwestl. von Maria-Germana-Straße), Regenpfeiferstraße, Rotkehlchenpfad, Schlehenweg, Sperlingstraße, Tempelmannsweg und von-Bora-Straße werden mit den Einstufungen Reinigungskategorie 1, Reinigungspflicht Spalte 3 (Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.) und Anzahl der Reinigungen Spalte 10 (Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahn unterbleibt; sie erfolgt nur bei außergewöhnlichen Verunreinigungen.) neu eingefügt.
 - e) Die Straßen/-teile Fürst-Bolko-Straße, Kotten Büsken (In der Meehe bis ehem. Bahntrasse) und Nina-Winkel-Straße (nordöstl. von Maria-Germana-Straße) werden mit den Einstufungen Reinigungskategorie 1, Reinigungspflicht Spalte 3 (Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.) und Spalte 4 (Die Reinigungspflicht für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2.1 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.) sowie Anzahl der Reinigungen Spalte 6 (Die Reinigung erfolgt in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember wöchentlich und in den übrigen Monaten vierzehntäglich.) neu eingefügt.
 - f) Die Straßen Adelgonde-Wolbring-Straße, Anna-K.-Emmerick-Straße, Anna-von-Tecklenburg-Straße, Barbara-Rustemeier-Weg, Elisabeth-Timmermann-Weg, Griete-van-Borken-Straße, Hedwig-Dransfeld-Straße, Henriette-von-Noel-Straße, Ida-van-Meckenenem-Weg, Ilse-von-Stach-Straße, Jeanette-Wolf-Straße, Lilly-Fischer-Weg, Maria-Cl.-Martin-Straße, Maria-Germana-Straße, Meke-van-Heiden-Straße, Therese-Illerhues-Weg erhalten die neuen Einstufungen Reinigungskategorie 1, Reinigungspflicht Spalte 3 (Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.) und Spalte 4 (Die Reinigungspflicht für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2.1 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.) sowie Anzahl der Reinigungen Spalte 6 (Die Reinigung erfolgt in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember wöchentlich und in den übrigen Monaten vierzehntäglich.).

3. § 8 Inkrafttreten:

§ 8 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Satzung (14. Änderungssatzung) tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Anlage 1

Straßenreinigungsgebührenbedarfsberechnung 2002

Haushaltsstelle	Haushalt 2001		Kalkulation 2002		Zuordnung der Kosten nach geschlossene Ortslagen		Leistungen Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen		Zuordnung der Kosten der allgemeinen Straßenreinigung nach Reinigungskategorie 1		Zuordnung der Kosten der allgemeinen Straßenreinigung nach Reinigungskategorie 2		Verteilerschlüssel, Erläuterungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
67500.54000 Bewirtschaftungskosten (Abfallbeseitigung, Wetterdienst, etc.)	35.790,00	35.000,00	34.112,60	456,30	431,10	32.379,80	1.732,80	Winterdienst nach Einsatzkilometern, allg. Straßenreinigung nach gewichteten Frontlängen					
67500.57000 Kosten der Streumittel	7.669,00	10.000,00	0,00	5.142,00	4.858,00	0,00	0,00	Einsatzkilometer					
67500.65000 Geschäftsausgaben	511,00	500,00	430,12	69,88	0,00	425,46	4,66	Kostenvolumen, Frontlängen					
67500.65800 Kosten der Straßenreinigung durch private Unternehmen	80.784,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00						
67500.67950 Verwaltungskostenerstattung	31.700,00	26.700,00	22.968,15	3.731,85	0,00	22.478,58	489,57	Kostenvolumen, (gewichtete) Frontlängen					
67500.67960 Leistungen des Baubetriebshofes	155.075,00	182.037,52	119.310,84	32.328,14	30.398,54	88.257,72	31.053,12	Winterdienst nach Einsatzkilometern/Personalsatz allg. Straßenreinigung für Reinigungskategorie 2 siehe unten links					
67500.68900 Ausgaben für kalkulatorische Rückstellungen...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Summen	311.529,00	334.237,52	256.821,71	41.728,17	35.687,64	223.541,56	33.280,15						
abzgl. 67500.16900 Anteil des UA. 630 für das öffentliche Interesse						28.644,76	4264,54						
abzgl. 67500.27900 Einnahme aus der Sonderrücklage "Straßenreinigung"						12.996,80	537,09						
Gebührenbedarf 2002						181.900,00	28.478,52	Gebühreneinnahmen 2002: 210.378,52 Euro					

Kostenart	Tage	Std./Tag	Euro/Std.	Summen	
				Euro	Euro
Kleinkehrmaschine	150	2,25	18,34	6.189,75	2.384,20
Fahrer Kleinkehrmaschine	52	2,50	18,34	11.900,25	4.583,80
manuelle Reinigung:					
Personal	202	0,75	35,26	5.341,89	578,23
Fahrzeug	202	0,25	11,45	75,00	
Sonstige Kosten pauschal					
Summe				31.053,12	

Anlage 2

Straßenreinigungsgebühren
Kalkulation 2002

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reinigungskategorie	Gebührenbedarf Euro	Tarif	Frontlängen m	Gewichtung	Berechnungs- einheiten (BE)	Reinigungskategorie 1 (R1) Quotient: Gebührenbedarf R1 x BE Summe R1 x Frontlängen Reinigungsart	Reinigungskategorie 2 (R2) Quotient: Gebührenbedarf R2 Frontlängen R2	Vorschlag Gebührensätze 2002 Euro/m
Reinigungskategorie 1	181.900,00	saisonale Reinigung wöchentliche Reinigung 2 x wöchentliche Reinigung	198.300 29.760 2.220	39 52 104	7.733.700 1.547.520 230.880	0,745797458 0,994396611 1,988793221		0,75 0,99 1,99
Zwischensummen			230.280		9.512.100			
Reinigungskategorie 2	28.478,52	4 x wöchentl. Flächenreinigung	2.520	202	509.040		11.301	11,30
Summen	210.378,52		200.820,00		10.021.140			

Gebühreneinnahmen:	Gebühr in Euro/m	Frontlängen in m	Einnahmen in Euro
Reinigungsart			
saisonal	0,75	148.300	108.225,00
wöchentlich	0,99	29.760	29.462,40
2 x wöchentlich	1,99	2.220	4.417,80
4 x wöchentlich	11,30	2.520	28.476,00
Zwischensumme		211.081,20	170.581,20
Rundung			702,68
Summe			171.283,88